

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Unterricht:

Der Singkreis bemüht sich, den Unterricht regelmäßig zur vereinbarten Zeit abzuhalten. Das Unterrichtsjahr läuft jeweils von Oktober bis einschließlich Juli.

An Feiertagen und Ferientagen (Ferienordnung der Grundschule Deuerling) entfällt der Unterricht. Lehrkraft und Unterrichtsort werden vom Singkreis bestimmt.

2. Honorar / Versäumnisse:

a) Versäumt der Schüler einzelne Unterrichtstermine, so hat er keinen Anspruch auf einen Nachholtermin. Die Honorarverpflichtung bleibt in vollem Umfang bestehen. Ist er durch Krankheit oder ähnlich zwingende, nachweisbare Umstände längere Zeit am Unterrichtsbesuch verhindert, so ruht die Honorarverpflichtung nach Ablauf eines Kalendermonates, in dem die Verhinderung eintritt. In solchen Fällen wird der Unterricht nur zu Beginn eines Kalendermonates wieder aufgenommen und die Honorarverpflichtung beginnt in Höhe eines Monatsbeitrages.

b) Unterricht, der wegen Verhinderung des Lehrers (Krankheit / Beruf) entfällt, wird nach Möglichkeit nachgeholt. Ist dies nicht durchführbar, so wird am Ende des Unterrichtsjahres (= Schuljahr) für je 4 entfallene Einheiten 1 Monatshonorar nicht abgebucht.

3. Vertragsdauer / Kündigung:

Der Vertrag gilt zunächst für eine Probezeit von 3 Monaten. Nach dieser Frist kann er nur zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Liegt eine solche Kündigung nicht spätestens bis zum 15. August schriftlich beim Singkreis vor, so verlängert sich seine Laufzeit um ein weiteres volles Schuljahr.

Die Unterrichtsgebühren werden halbjährlich, jeweils noch vor Beginn des Abrechnungszeitraums (Ende September und Ende Februar) abgebucht.

Die Abbuchung der Chorgebühren erfolgt monatlich zur Mitte des jeweiligen Monats. Die genauen Beträge entnehmen Sie bitte unserer Gebührenordnung.

Sollten erstmals angemeldete Schüler von der dreimonatigen Probezeit Gebrauch machen und den Unterricht innerhalb der ersten drei Monate beenden, erfolgt eine entsprechende Rückzahlung. **Eine andere Möglichkeit von Rückzahlungen besteht nicht.**

Sofern eine halbjährliche Abbuchung eine finanziell zu große Belastung darstellt, kann selbstverständlich im Einzelfall einem der Vorstandsmitglieder beantragt werden, die Gebühren in anderen Raten zu bezahlen (eine Klärung erfolgt dann individuell).

4. Einverständniserklärung:

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Bilder, auf denen Sie oder Ihre Angehörigen abgebildet sind, veröffentlicht werden dürfen (z.B. Jahresbericht, Singkreis-Webseite, Schaukästen).

5. Beitrag:

Unser Vereinsbeitrag (= Einzel- und Familienbeitrag) beträgt 25,00 € je Geschäftsjahr.

Er wird entweder im November oder im Februar abgebucht.

Hinweis:

Bitte überprüfen Sie die Haftpflicht- und Unfallversicherungen Ihrer Kinder! Weder der Singkreis Deuerling noch die Träger der Unterrichtsräume können Versicherungsschutz übernehmen.